

Resolution

**der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Landkreis Fulda**

zur Erhaltung von Wasserkraftwerken in Hessen

Beschluss:

Bezüglich des neuen Mindestwassererlasses des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz schließen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Fulda vollumfänglich der vom Kreistag des Landkreises Fulda beschlossenen Resolution vom 27.08.2019 an und fordern die Hessische Landesregierung auf, den „Mindestwassererlass“ dergestalt zu verändern, dass weiterhin eine Nutzung der Wasserkraft als erneuerbare Energie bei Wasserkraftanlagen zwischen 5kW-200kW sichergestellt wird.

Begründung:

Bei der derzeitigen Umsetzung des Erlasses der Hessischen Landesregierung „Regelung zur Ermittlung der Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken hessischer Fließgewässer“ ist die Mehrzahl der Wasserkraftanlagen nicht überlebensfähig. Die zu diesen Anlagen gehörenden Mühlgräben werden dann nicht mehr erhalten werden können.

Folgende Punkte sind daher zu berücksichtigen:


- Der Erlass berücksichtigt ausschließlich die Fischfauna im Muttergewässer und damit nur einen ganz speziellen Bereich. Andere ökologische Faktoren, wie die ökologische Wertigkeit des Mühlbaches und der angrenzenden Feuchtbereiche mit ihrer Artenvielfalt bei Flora und Fauna bleiben völlig unberücksichtigt.
- Der Erlass lässt jegliche Gesamtbetrachtung der Situation und jegliche Nachhaltigkeit vermissen und ist ökologisch lückenhaft.
- Der Erlass berücksichtigt keine wirtschaftlichen-, sozialen- und kulturhistorischen Belange (z. B. Denkmalschutz). Die Mühlen stellen ein wichtiges Kulturgut in unserer Region dar. Wasserkraft wird seit Jahrhunderten genutzt.
- Fragen des Klimaschutzes bleiben unberücksichtigt.
- Die hohen Mindestwassermengen in den Mutterbächen führen bei den Anlagen im Landkreis Fulda zu monatelangem Stillstand der Anlagen. Damit schwindet jegliche Wirtschaftlichkeit und die Anlagenbetreiber werden in ihrer Existenz gefährdet. Als weitere Folge droht dann ein Mühlensterben.

- Der Erlass mit seinen Folgewirkungen ist ein schwerer Eingriff in das vom Grundgesetz geschützte Eigentumsrecht.
- Die Wasserkraft ist mit ca. 5.000 Jahresvolllast-Stunden (Windenergie + PV ca. 1.500 Jahresvolllast-Stunden) eine erneuerbare Energie, die absolut grundlastfähig ist. Weiterhin ist sie absolut nachhaltig und ressourcenschonend. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zum Energiemix in unserer Region.
- Im Landkreis Fulda erbringen die ca. 80 Wasserkraftanlagen eine Jahresleistung von ca. 8,5 Mega-Watt. Dies entspricht dem Verbrauch von ca. 3.000 Drei-Personen-Haushalten.

31. Januar 2020

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Landkreis Fulda

Unterschriften auf den Seiten 3 und 4



Bgm. Kübel, Bad Salzschlif



Bgm. Vogler, Dipperz



Bgm. Kirchner, Ehrenberg



Bgm. Scheich, Eiterfeld



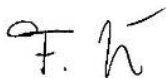
Bgm. Dr. Korell, Gersfeld



Bgm. Blum, Hilders




Bgm. Malolepszy, Hosenfeld



Bgm. Hölzer, Kalbach





Bgm. Sauerbier, Burghaun



Bgm. Kram, Ebersburg



Bgm. Kolb, Eichenzell



Bgm. Henkel, Flieden



Bgm. Dietrich, Großnlüder



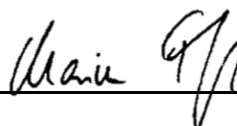
Bgm. Röder, Hofbieber



Bgm. Schwenk, Hünfeld



Bgm. Zentgraf, Künzell



Bgm. Stolz, Neuhof

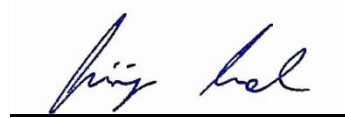


Bgm. Froß, Petersberg

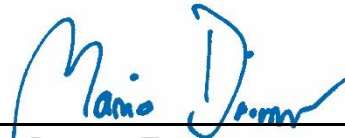
Bgm. Frohnapfel, Nüsttal



Bgm. Helfrich, Poppenhausen



Bgm. Hahn, Rasdorf



Bgm. Dänner, Tann